

SCHWEIZ

Kein Markt

■ Melanie Fritz

Von 2006 bis 2009 wird in der Schweiz ein Modellprojekt zum Persönlichen Budget durchgeführt. Die damit eingekauften Assistenzleistungen werden derzeit zum großen Teil von Familienangehörigen, Nachbarn und Honorarkräften erbracht. Ein Markt für professionelle Anbieter zeichnet sich aufgrund der finanziellen Bedingungen beim Schweizer Assistenzbudget noch nicht ab.

Kurz bevor Naomis Eltern sich schweren Herzens dafür entschieden haben, sie in einer stationären Einrichtung unterzubringen, haben Sie von dem Schweizer Pilotversuch Assistenzbudget erfahren. Die neunjährige Naomi hat eine körperliche und geistige Behinderung. Sie kann schwer ihre Bewegungen kontrollierten und kann nicht sprechen. Mit dem Assistenzbudget werden seit Anfang 2006 ein, zwei Mitarbeiter mit einem größeren Pensum und verschiedene Personen finanziert, die bei Bedarf einspringen. Diese unterstützen ihre Eltern in dem Zeitraum, wo sie nicht in die heilpädagogische Sonderschule geht. Das Assistenzbudget ermöglicht nun, dass ihre Eltern entlastet werden, und dass Naomi im Kreise ihrer Geschwister aufwachsen kann. Dies wäre in dieser Form in der Schweiz sonst nicht möglich. (1)

Naomi ist ein Beispiel von aktuell 249 Personen (Stand 31. März 2008 – vgl. Anmerkung 2), die am Modellprojekt Assistenzbudget in der Schweiz teilnehmen (vgl. Tabelle 1). Ob es danach einen Rechtsanspruch auf ein Assistenzbudget gibt, ist offen.

Laufzeit	1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2009 (Anmeldeschluss 30. Juni 2007)
Anzahl Teilnehmer	249 (maximal möglich wären 400 Personen)
Projektorte	Basel-Stadt, St Gallen und Wallis sowie fast 100 Interessierte, die sich im voraus bei FAssiS angemeldet haben
Anspruchsvoraussetzung	Anspruch auf Hilflosenentschädigung und wohnhaft außerhalb eines Heimes oder Sonderschulheimes lebend
Alter	Die Interessenten dürfen bei Projektstart nicht älter als 63 Jahre (Männer) bzw. 62 Jahre (Frauen) sein.
Behinderungsarten	Keine Einschränkung

Tabelle 1: Eckdaten des Schweizer Projekts Assistenzbudget



Melanie Fritz (31) ist gelernte Bankkauffrau und studierte Diplom-Betriebswirtin mit dem Schwerpunkt Management für soziale Einrichtungen. Praktische Erfahrungen sammelte sie in der Behinderten- und Altenhilfe in Deutschland und den Niederlanden. Sie hat als Referentin beim Paritätischen Wohlfahrtsverband in Mainz das Kompetenzzentrum Persönliches Budget aufgebaut. E-Mail FritzMelanie@gmx.de

Hilfebedarfsbemessung

Das Assistenzgeld setzt sich aus der Assistenzpauschale und dem Assistenzbudget zusammen. Bei der Assistenzpauschale gibt es drei Stufen, je nach Grad der Hilflosigkeit. Sie ersetzt die »Hilflosenentschädigung« der Schweizer Invalidenversicherung (IV). Das Assistenzbudget wird auf der Basis von Stundensätzen errechnet. Der behinderte Mensch füllt dazu eine »Selbstdeklaration« aus. Darin wird abgefragt, wie viel Leistungen in welchen Assistenzbereichen der Mensch mit Behinderung im Durchschnitt mit wie viel Zeit benötigt. Berücksichtigt werden dabei die Bereiche:

- alltägliche Lebensverrichtungen
- Haushaltsführung
- gesellschaftliche Teilhabe und Freizeitgestaltung
- Pflege
- Bildung, Arbeit, gemeinnütziges Engagement und Kinderbetreuung
- Überwachung und Nachtdienst

Auf der Grundlage dieser Selbstdeklaration nimmt die zuständige Stelle der Invalidenversicherung eine Plausibilitätsprüfung vor und die beantragten Leistungen werden mit Maximalgrenzen verglichen. Diese Grenzen können in begründeten Einzelfällen überschritten werden.

Alexander Metger hat als Berater wie als Vater eines behinderten Kindes gute Erfahrungen mit diesem Verfahren der »Selbstdeklaration« gemacht. (3) Auch wenn das Aus-

füllen der 20 Seiten sehr aufwendig ist, kann der Hilfebedarf gut dargestellt werden. Da dieser Fragebogen in den Grundzügen mit der Abklärung für eine Hilflosenentschädigung von der Invalidenversicherung übereinstimmt, können auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der einzelnen IV-Stellen leichter damit umgehen.

Höhe des Assistenzgeldes

Das Assistenzgeld bei dem Schweizer Modellversuch setzt sich, wie bereits erwähnt, zusammen aus einer Assistenzpauschale und eines Assistenzbudgets (vgl. Tabelle 2). Die Ausgaben bei der Assistenzpauschale müssen nicht nachgewiesen werden, jedoch die Ausgaben beim Assistenzbudget. Dazu wird monatlich vom Projektteilnehmer ein Rechnungsformular ausgefüllt und bei der zuständigen Stelle der Invalidenversicherung eingereicht. Dies löst die nächste Monatszahlung aus. Belege müssen nicht beigelegt, aber aufbewahrt und bei Aufforderung vorgelegt werden. Reserven können bis zu einem monatlichen Assistenzbudget angespart werden, gehen die Reserven darüber hinaus, kürzt die Invalidenversicherung einmalig das Assistenzbudget um diesen Überschuss.

Dienstleistungen

Die Assistenzleistungen können von Angehörigen, Selbstständigen und Organisationen erbracht werden. Ausgeschlossen davon sind staatliche Organisationen und Heime. Familienangehörige können bis zu einem bestimmten Betrag von dem Assistenzgeld bezahlt werden.

Die meisten Assistenten stammen erfahrungsgemäß aus dem näheren Umfeld und werden über Aushänge in Einkaufszentren oder Inserate gefunden. Auch auf der Website des Modellprojekts können Kleinanzeigen aufgegeben werden und Dienstleister ihre Angebote vorstellen (Internet <http://www.assistenzbudget.ch>). Diskutiert wird aktuell, ob Familienangehörige weiter mit dem Assistenzbudget bezahlt werden können. Ein Argument dafür lautet,

dass es für die Stundensätze des Assistenzbudgets oft nicht möglich sein wird, qualifizierte Kräfte (z. B. Krankenschwestern) zu finden und man schon deshalb auf Familienangehörige ausweichen muss. Ein Argument dagegen ist, dass dadurch die Gesamtkosten des Pilotprojektes stark gestiegen sind. »Die große Mehrheit der Teilnehmenden engagierte Assistentinnen und Assistenten aus dem persönlichen Umfeld, nur zwölf Prozent kannten die wichtigste Unterstützungsperson vor dem Pilotversuch nicht. Folglich entstand bisher auch kein Markt für solche Assistenzdienstleistungen – eine Erfahrung, die man auch im Ausland gemacht hat. Kommt dazu, dass die Arbeitszeiten unregelmäßig sind und die Assistenznehmenden flexibel sein sollten.« (4)

Zwei Beispiele

Die Wohngruppe Orpund in der Nähe von Biel versucht aus den begrenzten finanziellen Mitteln das Beste zu machen und legt ihr Budget zusammen. In der Wohngemeinschaft leben vier Männer mit Behinderung, die Partnerin eines Bewohners und dessen zwei Kindern in einem Einfamilienhaus zusammen. Natürlich ist der administrative Aufwand bei so vielen Personen unter einem Dach hoch, aber die Vorteile überwiegen bei weitem. Insbesondere da das Erstellen der Einsatz- und Essenspläne mittlerweile zur Routine geworden ist und die Bewohner auf langjährige Erfahrungen zurückblicken können. Sie lebten schon in der Wohngruppe zusammen, als diese noch – mit der Schweizer Paraplekiker-Stiftung als Träger – auf der Heimliste des Kantons Bern stand. Viele Richtlinien und Formalitäten, die die Bewohner als einschränkend empfanden, sind mit dem Assistenzbudget weitgehend verschwunden. (5)

Michael Fries hat als Neuling die Kombination aus Assistenz und einem ambulanten Dienst gewählt. Er lebt nun mit seiner Muskelkrankheit selbstbestimmt in seiner eigenen Wohnung und greift auf die Unterstützung von zehn bis 15 Assistentinnen und Assistenten zurück. Er hat sich für so eine hohe Anzahl von Assistenten ausgesprochen, damit immer ein Stellvertreter zur Verfügung steht. Ein

	Assistenzpauschale	Assistenzbudget
Höhe	Je nach Grad der »Hilflosigkeit« 300, 600 oder 900 CHF (ca.187, 374 oder 561 Euro)	Wird auf Basis von Stundensätzen errechnet. Die Stundensätze sind: Qualifikation A (allgemeine Assistenz): 30 CHF/Stunde (ca. 19 Euro) Qualifikation B (diplomiertes Personal): 45 CHF/Stunde (ca. 28 Euro) Persönliche Überwachung tagsüber: 20 CHF/Stunde (12 Euro) Nachtdienst: 50 CHF/Nacht (ca. 31 Euro) Maximal: 420 CHF/Tag, 12.600 CHF/Monat (ca. 261 Euro je Tag, 7.842 Euro je Monat) • ggf. Zuschlag im Bildungs- und Arbeitsbereich • ggf. Zuschlag in akut Phasen für psychisch und geistig behinderte Menschen
Selbstbeteiligung	Keine	20% des Assistenzbudgets und maximal 10% des über dem Freibetrag liegenden steuerbaren Einkommens

Tabelle 2: Gegenüberstellung Assistenzpauschale und Assistenzbudget

weiterer Teil seines Sicherheitsnetzes ist die Unterstützung von der Spitex, der staatlichen Organisation der Spital- und heimexternen Hilfe und Pflege in der Schweiz. Diese kommt ein bis dreimal pro Woche und hilft ihm morgens aus dem Bett. Diese Dienstleistung wird von seinem Assistenzbudget abgezogen. Außerdem kommt an vier Tagen pro Woche eine Praktikantin eines sozialen 10. Schuljahres in die Wohnung. Sie unterstützt Michael Fries im Alltag, erlegt den Haushalt und hilft beim Kochen. Er ist mit seiner aktuellen Unterstützungsform sehr zufrieden und hofft, dass es nach der Zeit des Modellprojekts, also ab dem 1. Januar 2010, in der Schweiz wie in Deutschland einen Rechtsanspruch auf das Assistenzbudget geben wird.

Keine Kostenersparnis

Die Diskussion um die Finanzierung von Familienangehörigen durch ein Assistenzbudget wird auch im Zusammenhang mit dem Zwischenbericht des Pilotversuches diskutiert. Denn die erhoffte Kostenersparnis blieb in der Schweiz bisher aus: Die Kosten für die Betreuung der Personen mit Behinderung sind in den meisten Fällen gestiegen. Das Ziel des Projektes ist aber auch eine Kostenersparnis. Der Hauptgrund für die steigenden Kosten ist, dass weniger Menschen aus Heimen ausgezogen sind, als erhofft. Durch die Einsparungen der Heimaustritte sollten die erwarteten Mehrkosten bei Personen, die bereits vor dem Pilotversuch zu Hause gewohnt haben, kompensieren werden. Die Kosten bei Menschen, die bereits vor dem Projekt in einem eigenen Haushalt wohnten, stiegen im Durchschnitt um 38.000 CHF (ca. 23.650 Euro). Dies entspricht zum Großteil der bisher unbezahlt geleisteten Assistenz von Angehörigen und Bekannten. Katharina Kanka, Präsidentin der Fachstelle Assistenz Schweiz (FAssiS), glaubt, die Zahl der Heimaustritte werde auch in Zukunft nicht sehr groß sein: »Allerdings sind die Austritte auch weit weniger relevant als die verhinderten Eintritte in ein Heim. Sie sind es, die dereinst zu Einsparungen führen werden.« (7)

Anmerkungen

- (1) Barbara Steiner, CURAVIVA 4/2008, S. 12 und 13.
- (2) Die Aufteilung nach Behinderungsarten war am 31. März 2008 wie folgt: 79 % Erwachsene und 21 % Minderjährige; 63 % körperbehinderte, 42 % geistig behinderte, 26 % sinnesbehinderte und 24 % psychisch behinderte Menschen.
- (3) Die Informationen zu diesem Beitrag stammen aus Schweizer Veröffentlichungen zum Modellprojekt Assistenzbudget sowie aus einem langen Interview der Autorin im April 2008 in Basel. Dort stand ihr freundlicherweise Alexander Metger, regionaler Stützpunkt Deutschschweiz vom Projekt Assistenzbudget, ausführlich Rede und Antwort insbesondere zu Fragen der Umsetzung des Assistenzbudgets in der Schweiz. Er berät die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor allem in Fragen des Assistenzmodells.
- (4) Susanne Wenger, CURAVIVA 4/2008, S. 2.
- (5) Barbara Steiner, CURAVIVA 4/2008, S. 16 und 17.
- (6) Susanne Wenger, CURAVIVA 4/2008, S. 10 und 11.
- (7) Katharina Kanka, CURAVIVA 4/2008, S. 6.

Beratung und Unterstützung

Für die Beratung und Unterstützung von interessierten Personen und Budgetnehmenden stehen mehrere Stellen zur Verfügung: Geschäftsstelle der Stiftung Assistenz Schweiz, regionale Stützpunkte und die Stellen der Invalidenversicherung. Das Unterstützungsangebot umfasst verschiedene Leistungen: telefonische Kurzberatung, schriftliche Bearbeitung von Anfragen, Vernetzung der Teilnehmenden, Coaching bei Heimaustritt und Heimrückkehr, Informationsmaterialien.

Diese Leistungen sind kostenfrei. Für die Abwicklung der Administration können bei ausgewiesenem Bedarf zusätzlich geringfügige Gelder beansprucht werden. Mit diesem Assistenzgeld können zum Beispiel Treuhänder beauftragt werden, die anfallende Administrationen als Arbeitgeber erledigen.

Ausblick

Zum Jahresende 2008 wird der Schweizer Bundesrat dem Schweizer Parlament eine »Botschaft« schicken, ob, wie und wann ein Assistenzbudget gesamtschweizerisch eingeführt werden soll. Wenn das Assistenzbudget eingeführt würde, wäre dies frühestens 2001 möglich.

Die wichtigste Erkenntnis aus den bisherigen Erfahrungen zeigt, dass sich für 90 Prozent der Teilnehmenden sich die Lebensqualität mit der persönlichen Assistenz verbessert hat. Die große Mehrheit der Beteiligten fand, dass sie nun über einen größeren finanziellen Handlungsspielraum, mehr Selbstständigkeit und mehr Entscheidungsfreiheit verfügen. Dies sollte die Basis für alle weiteren Entscheidungen sein. ◆

Informationen im Internet

<http://www.assistenzbudget.ch>

Website der Stiftung Assistenz Schweiz, die mit der Projektdurchführung beauftragt wurde

<http://www.fassis.net>

Website der Fachstelle Assistenz Schweiz (FAssiS), die Grundlagen für den Modellversuch erarbeitet hat und wichtige Aufgaben in der Stiftung Assistenz Schweiz übernimmt

<http://www.bsv.admin.ch>

Website der Schweizer Eidgenossenschaft. Dort stehen umfangreiche Materialien zum Herunterladen zur Verfügung (Rubrik: Themen – Invalidenversicherung IV – Aktuell – Pilotversuch Assistenzbudget), beispielsweise die Zwischensynthese des Modellprojektes und den Forschungsbericht »Assistenzmodelle im internationalen Vergleich«, erstellt von der Universität Dortmund und der Fachhochschule Nordwestschweiz.